

Allgemeiner Anzeiger

für das Bollme- und Ennepe-Gebiet.

Zeitung: für Halver, Breckersfeld, Schalksmühle, Brügge, Oberbrügge, Kierspe, Ronsahl,

Meinerzhagen & Valbert.

Redaktion, Druck und Verlag: Wilhelm Bell jr.

Fernsprecher: Nr. 42, Amt Halver.
Telegramm-Adresse: Anzeiger Halverwestf.

No 43.

Erscheint: Dienstag, Mittwoch, Freitag und Samstag.
Bezugspreis:
Vierteljährlich am Postschalter abgeholt Mark 1,30
durch unsere Boten und durch den Briefträger frei ins
Haus gebracht Mark 1,60.

Halver

Freitag, den 18. März.

Beilagen: „Wort und Bild“ und „Seifenblasen“.

Anzeigen:
Für die 5mal gespaltene Zeile oder deren Raum im Ver-
breitungsbezirk 10 Pfg.; auswärts 18 Pfg., bei Wieder-
holungen entsprechender Rabatt.

1904.

Die Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes ungültig?

In der letzten Sonntagsnummer eines mittel-
deutschen Blattes konnte man eine sehr überraschende
Mitteilung aus Berlin lesen. Von einer angeblich
„mit dem Berliner Hofe in Fühlung stehenden“ Stelle
wurde dem Blatte berichtet, daß die Aufhebung des
§ 2 des Jesuitengesetzes trotz des Bundesratsbeschlusses
vorausichtlich nicht Gesetz werden würde, weil — der
Kaiser nichts davon wissen wolle. Reichsgefeße be-
dürfen der Unterschrift des Kaisers; dieser aber sollte
vor einiger Zeit gesagt haben, solange er König von
Preußen sei, würden die Jesuiten nicht wieder hereinkom-
men. Das wackere Blatt hatte, als es diese
Notiz brachte, eine Kleinigkeit übersehen: das nämlich
schon mehrere Tage vorher das Gesetz über die Auf-
hebung des § 2 mit der Unterschrift des Kaisers und
mit der verantwortlichen Gegenzeichnung des Reichs-
kanzlers Grafen Bülow im Reichsgesetzblatt verkündet
worden war.

Somit ist der vom Bundesrat jüngst genehmigte
Reichstagsbeschluss unzweifelhaft Gesetz geworden;
sämtliche Erfordernisse, welche die Reichsverfassung
in dieser Hinsicht stellt, sind ordnungsmäßig erfüllt
worden. Aber nun tauchen Zweifel auf, ob nicht
diesem Datum des 10. März 1904 tragenden
Gesetze trotz übereinstimmender Beschlüsse der Ge-
gebenden Faktoren und trotz regelrechter Vollzuges
die Rechtsgültigkeit mangelt. Die Zweifel gründen
sich auf den Umstand, daß das Gesetz von dem
vorigen Reichstage beschlossen, aber erst während der
Legislaturperiode seines Nachfolgers die Zustimmung
des Bundesrats erhalten hat. Man wird diesen
Einwand nicht kurzerhand beiseite schieben können,
denn während der ersten Jahrzehnte nach Gründung
des Reiches hat unter Politikern und Staatsrechts-
lehrern unbefristet die Ueberzeugung geherrscht, daß
mit dem Augenblick, wo das Mandat eines Reichs-
tages erlischt, auch die von ihm gefassten Beschlüsse,
soweit sie bis dahin nicht schon Gesetz geworden sind,
ihre Kraft verlieren, sobald eine Zustimmung des
Bundesrats nach Ablauf der Wahlperiode oder nach
Auflösung des Reichstages nicht mehr erfolgen kann.

Man stelle sogar unter Mönchs-Führung dieses
Prinzip für die einzelnen Sitzungsperiode auf und
verlange, daß der Gesetzgebungsakt in der Session
zum Abschluss kommen müsse, in welcher der Reichs-
tag seinen Willen kund gegeben hat; sonst sei ein
neuer Reichstagsbeschluss erforderlich. Diese strenge
Aufassung, die, wie sich an einer Reihe von Bei-
spielen nachweisen lässt, auch von der Regierung an-
erkannt worden ist, hat allerdings in neuerer Zeit
Wiederpruch gefunden; aber die Ansicht, daß der
Endtermin der Legislaturperiode einen entscheidenden
Abschnitt bildet, ist niemals ernstlich bestritten worden.
Es erscheint auch in der Tat ganz selbstverständlich,
daß, wenn zu irgend einem Zeitpunkt ein Gesetz
unter Zustimmung der gesetzgebenden Faktoren zustande
kommt, der bestehende Reichstag ihm beigestimmt
haben muß, und nicht etwa irgend ein früherer, der
möglicherweise auf dem betreffenden Gesetzgebungs-
gebiete andere Anschauungen vertrat.

Nun wird schließlich auch von denen, welche die
Rechtsgültigkeit des Gesetzes vom 10. März 1904 in
Zweifel ziehen, unumwunden anerkannt, daß gerade
dieses entscheidende Bedenken hier nicht Platz greift,
indem, wenn die Regierung einen Beschluss des jetzigen
Reichstages erträgt hätte, dieser sich ohne Zögern
und mit gleich großer Mehrheit zu der Fassung jenes
früheren Beschlusses bekannt haben würde. Aber
was in diesem Falle nur auf eine Formlichkeit hin-
ausläuft, kann im anderen Falle von weittragender
prinzipieller Bedeutung sein. Nicht mit Unrecht wird
darauf hingewiesen, daß nach diesem Präzedenzfalle
völlig im Belieben der Regierung stehen würde, nach
Jahrzehnten noch Gesetze zustande zu bringen, die dem
gewandelten Willen des Volkes direkt zuwiderlaufen,
und daß ihr ein gefügiger Reichstag für irgendwelche
spätere Zeiten Machtmittel in die Hand geben könnte,
die ein späterer Reichstag nie gewähren würde. Auf
diese Weise könnten Gesetze „auf Vorrat gearbeitet“
werden, die man vielleicht jetzt noch nicht anzuwenden
mag, sich aber für einen gelegeneren Zeitpunkt in
potto hält. Das sind freilich theoretische Konstruk-
tionen, aber es läßt sich nicht leugnen, daß sie ein-
mal praktisch werden und schwere Verwirrungen an-
richten können. Deshalb erscheint es angebracht, daß
der Reichstag sich mit der Prüfung dieser Prinzipien-
frage beschäftigt. Und gerade weil sie für den
vorliegenden Fall nur eine Art „Doktorfrage“ ist,
wird sich im Anschluß an ihn eine solche Prüfung
in vollster Objektivität und Leidenschaftlosigkeit vor-
nehmen lassen.

Der russisch-japanische Krieg.

Petersburg, 14. März. Ein Telegramm des
Generalstabschef Generals Schilinski, vom 13. März
mediet: Am 8. März bemerkte eine unserer Pa-
trouillen am Fluße Tschintschang 4 feindliche Posten
mit einer Abteilung Kavallerie, welche Aufklärungs-
dienst versah. Bei Patschau fiel eine japanische
Kavalleriepatrouille in einen ihr von unseren Pa-
trouillen gelegten Hinterhalt und wurde gesprengt, sie
besteht 1 Mann. Auf dem von ihr zurückgelegten
Wege fand man Kapfen mit Schießbaumwolle, Säbel
und Deden. Der Kommandant der koreanischen
Truppen in Tschin erklärte sich bereit, die Waffen
auszuliefern und die Truppen zu entlassen, er befehlt
nur 20 Mann unter Waffen. Die Bevölkerung der
Gegend verhält sich ruhig. In der Nacht vom

11. März beleuchteten die feindlichen Schiffe mit
Scheinwerfern die Helenabai am Ufer gegenüber
Sontschosen. Nach zuverlässigen Erkundigungen lan-
deten keine Japaner nördlich von Genjan. Die Be-
völkerung längs des Tumenflusses sympathisiert mit uns.
London, 16. März. Der Kriegsminister Kuro-
patkin ließ dem Kommandanten von Port Arthur
General Stökel die ausdrückliche telegraphische Wei-
sung zugehen, Port Arthur müsse unter allen Um-
ständen gehalten werden.

London, 16. März. Aus Jintow wird tele-
graphiert, ein aus Port Arthur dort eingetroffener
Ausländer berichte, daß am Sonntag ein kurzes See-
treffen stattfand, wobei der russische Kreuzer „Diana“
einige Schäden erlitt. Die feindlichen Flotten tauchten
bei dieser Affäre 20—30 Granaten aus.

Westfalen - Rheinland.

Halver, 17. März. Königlich Preussische
210. Klassen-Lotterie. Nachdem die Ziehung
der 3. Klasse beendet ist, hat die Erneuerung
der Lose zur 4. Klasse bei Verlust des An-
rechts bis zum 5. April, abends 8 Uhr zu
geschehen.

Halver, 15. März. Es ist wiederholt
vorgeschlagen, daß Postunterbeamte, die mit
der Leerung der Straßenbriefkästen beauftragt
waren, mit dem Publikum in Uneinigkeit ge-
rieten, weil sie es ablehnten, nach Leerung des
Briefkastens noch Sendungen in die Sammel-
tasche aufzunehmen. Die Ablehnung wird
gewöhnlich vom Publikum als eine grobe
Ungehrlichkeit betrachtet. Es sei darauf
hingewiesen, daß das Verhalten der Leute
ihrer Instruktion entspricht. Der Briefkasten-
leerer soll nicht einmal gestatten, daß während
der Entleerung des Briefkastens Sendungen
direkt in die Sammeltasche geworfen werden.
Würde er dabei betroffen, daß er die Tasche
öffnete zu einem anderen Zwecke, als sie
unter den Briefkasten zu schleusen, so hätte er
strenge Strafe zu gewärtigen. — Ebenso ist
es den Briefträgern neuerdings strenge unter-
sagt worden, beim Verlassen des Postamtes
den draußen wartenden Empfängern von
fern und nah ihre Sendungen anzuhängen
oder unterwegs anders in Verkehr mit den
Adressaten zu treten, als in oder bei der Wohnung.

Halver, 17. März. In letzter Zeit
ist in unserm Orte und Umgebung vielfach
falsches Geld in Umlauf gebracht worden.
Es sind bereits Falsifikate von 2- und 1-Mark-
stücken, 10- und 5-Pfennigstücken angehalten
worden; es ist deshalb bei Annahme von
Geld die größte Vorsicht geboten.

Halver, 16. März. Der Vieh-
versicherungsverein Halver hielt am Sonntag
den 13. ds. Mts. eine Generalversammlung
im Lokale des Herrn Friedrich Wilh. Laus-
berg ab. Die Jahresrechnung wurde vom
Kassierer gelegt und von 2 hinzugewählten
Revisoren geprüft. Nachdem solche Stimmen
befunden, wurde dem Kassierer Entlastung
seitens des Vorstandes ausgesprochen. Als-
dann wurde die Wahl der Taxatoren für die
verschiedenen Bauerschaften unserer Gemeinde
getätigt und gingen aus der Wahl hervor:
Für die Sommer Bauerschaft Herr Wilh.
Grote-Hulvershorn, Hohenplancker Bauer-
schaft Herr Carl Bottenfeld-Hövel, Bergfelder
Bauerschaft Herr Robert Wehner-Brünnings-
hausen, Bauerschaft Halver Herr Fritz Müller-
Langenscheid und für die Schillinghauer Bauer-
schaft Herr Carl Lange-Bömmelbach. Als
Kassierer und Schriftführer wurde Herr
F. W. Lausberg wiedergewählt. Beschlissen
wurde ferner, daß jedes Mitglied, welches
im Juli nst die Versammlungen nicht be-
sucht, ein Strafgehalt von 50 Pfg. für jeden
Fall zu entrichten hat. Vorherige begründete
Entschuldigung wird berücksichtigt. Die Straf-
gehalt haben die Taxatoren von den Säumigen
einzuziehen. Wenn eine Kuh geschlachtet
werden muß, so haben der alte und neue
Taxator sowie der Kassierer näher darüber
zu entscheiden. Weitere Punkte standen nicht
auf der Tagesordnung und wurde die Ver-
sammlung geschlossen.

Halver, 16. März. Die vor-
längere Zeit für die hiesige evangelische
Kirchengemeinde bewilligte und gewählte Ge-
meindeschwester wird demnächst, wahrscheinlich
am Sonntag nach Ostern in ihr neues Amt
eingeführt. Eine Wohnung für dieselbe ist

in dem neuerbauten Hause des Herrn Gnan
Krampe gemietet und die Anschaffung der
notwendigen Sachen durch freiwillige Ge-
schenke in erfreulicher Weise erleichtert. Die
Wahl ist auf eine Schwester gefallen, die sich
bereits in der Krankenpflege gut bewährt hat.
Bisher lag diese Arbeit in den Händen der
Schwestern aus den benachbarten Kranken-
häusern. Da die Heranziehung dieser
Schwestern sehr umständlich und kostspielig
war, so ist die Anstellung einer besonderen
Schwester für die hiesige Gemeinde ganz be-
sonders zu begrüßen.

Hagen, 14. März. Der von der
Staatsanwaltschaft Trier wegen Raubmordes
stetbriesslich verfolgte Monteur Ernst Herberg
wurde hier im Hause seiner Mutter, wo er
sich versteckt hielt, verhaftet. Er wird auch
von der Staatsanwaltschaft Heidelberg wegen
schweren Einbruchdiebstahls verfolgt. Sein
Spiegelgasse ist noch nicht ermittelt.

Bochum, 15. März. Das Rhein-
Westfälische Tageblatt schreibt: Unserm Re-
dakteur Rud. Quandt sind aus Anlaß der
Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes einige
von guten „Freunden“ geschriebene „geist-
sprühende Postkarten“ zugegangen. Um den
Lesern eine Probe von dem Inhalt zu geben,
drucken wir folgende Zuschriften ab: 1. Alter
Kerk! Bist du denn nun, oller Junge, da
da § 2 aufgehoben ist von da Jesuiten. Jetzt
die Tür zu, der ganze Evangelische Bund
wird aufgehoben. Darmer Quandt und Ge-
nosse Boockamp! Darmer Sepp in der Hölle!
Ein Bundesbruder. — 2. Na, nun ist ja der
§ 2 doch endlich futsch! Euer Geschrei hat
also nichts geholfen. Nun wird der Lutter
in seiner Butter noch mehr st. . . . —
Jedes Kommentar zu dieser Flegel ist wohl
überflüssig.

Bochum, 15. März. Der am 20.
Januar wegen Raubmordes zum Tode verur-
teilte Gelegenheitsarbeiter Ernst Schomburg
hatte sich in der heutigen Nachmittags-
sitzung der Strafkammer wegen Diebstahls zu ver-
antworten. Desgleichen Verbrechens war der
Arbeiter Jakob Göke aus der Strafanstalt
Münster und der Hehlerei die Eheleute Jüller
aus Hamme angeklagt. Schomburg, etwas
bleich, in Fesseln von zwei Gefangenaufseher
vorgeführt, trug ein gleichgültiges Wesen zur
Schau, hin und wieder lächelte er seinen Mit-
angeklagten und den Gefangenaufsehern zu
oder nickte Genossen im Zuhörerraum. Schom-
burg gestand, im August v. J. zu Hülstede
dem Erebitur Getzmann zwei Kisten Würste
entwendet zu haben. Göke, erheblich vorbe-
straft, hat sich an dem Diebstahle beteiligt.
Daß die Eheleute Jüller die Sache in der
Erkenntnis, daß sie gestohlen, an sich gebracht
konnte ihnen nicht nachgewiesen werden.
Schomburg wurde zu 6, Göke zu 9 Monaten
Gefängnis verurteilt. Das Geständnis brachte
Schomburg mildernde Umstände ein. Die
Eheleute Jüller wurden von der Anklage der
Hehlerei freigesprochen. Mit einem Lächeln
schritt Schomburg, dessen Hinrichtung nur
noch eine Frage der Zeit ist, in das Unter-
suchungsgefängnis zurück.

Gerne, 13. März. Vom Viehmarkte
in Dorimund hatte vorgestern ein hiesiger
Reggler einen alten, schwarzen Eber mitge-
bracht, welcher durch die Fahrt und die fremde
Umgebung wiederpenigig geworden, den
Treibern viele Last machte. In der Spiegel-
scheibe eines Schaufensters an der Kamp-
straße erblickte der alte Student sein Ebenbild,
schob wütend darauf zu und befand sich plötz-
lich durch die Scheibe hindurch in dem Laden
wo er allerlei Kurzweil trieb bis er wieder
auf die Kampstraße getrieben worden war.
Hier sah er an einem andern Schaufenster
nochmals dasselbe Bild und stürzte zum Aem-
tel mit dem Kopf durch das Fenster. Ein
teurer Spaß für den Schadenerschuldigen
Schweinebesitzer. Diesmal ging die Sache
nicht so allert, denn der Stürmer hatte sich
schwere Verletzungen zugezogen, so daß eine
schleunige Schlägung erforderlich wurde.

Altfaden, 15. März. Die Jeche
„Konfordia“ in Oberhausen hat der evan-

gelischen Kirchengemeinde Altfaden für den
Bau der Kirche ein Geschenk von 5000 Mk.
in Aussicht gestellt.

Münster, 15. März. 45. Westfälischer
Provinzial-Landtag. Nach weiterer Be-
ratung der Haushaltspläne des Siedelborn-
Bennighausen, wofür der Etat für das Jahr
1904/05 238 300 bzw. 239 250 Mark vor-
sieht, kommt zur Beratung die Vorlage be-
treffend die Kulturen in der Brechte. Abge-
ordneter Graf Stolberg zu Stolberg giebt
zunächst eine Uebersicht über den Inhalt der
diesbezüglichen Denkschrift. Darnach beträgt
die Größe der für die Kulturen erworbenen
Grundflächen 377 Hektar, 77 Ar, 56
Quadratmeter, der Gesamtpreis inkl. Kosten
44 242 Mk., das ist rund 117 Mk. für das
Hektar. Die Kosten für die Errichtung eines
Rentengutes von 10 Hektar belaufen sich auf
15 350 Mark. Die Kulturen, die von der
Provinz selbst bewirtschaftet wurden, brachten
einen Reinertrag von 37,50 Mark pro Hek-
tar. Der Provinzialausschuß glaubt die
Errichtung neuer Kolonatsgebäude nicht em-
pfehlen zu sollen, um weitere Erfahrungen zu
sammeln, ob die jetzigen Pächter auf den
Rentengütern ihre Rechnung finden. Ent-
gegen dem Antrage des Provinzialausschusses
auf Bewilligung von 150 000 Mk. für Zu-
führung der Kulturenanlagen in der Brechte,
in der Kommissionsitzung hatte der Abge-
ordnete Graf Gahlen den Gegenantrag
gestellt, in diesem Jahre von neuen Mitteln
für die Kulturen in der Brechte abzusehen,
in Anbetracht dessen, daß der ursprüngliche
Plan, dort Rentengüter zu schaffen, sich nicht
verwirklichen läßt und neue Vorschläge zu
verlangen. Der Antragsteller wiederholt seinen
Antrag mit der Aeußerung, daß ein bestimmter
Betrag und zwar 50 000 Mk. zur weiteren
Bewirtschaftung bewilligt werden solle. Der
Antrag Gahlen wird darauf fast einstimmig
angenommen. Es folgen nun die Ersat-
wahlen zum Provinzialausschuß.

Zimmerbrode bei Krefeld, 13. März.
Eine im nahen Borken bei einem Landwirte
Wiederhold im Dienste stehende Wadg liegt
schon seit Montag früh ununterbrochen im
Schlaf. Den eifrigen Bemühungen der Aerzte
ist es bis heute noch nicht gelungen, sie
munter zu bekommen. Die Wissenschaft steht
hier noch vor einem Rätsel.

Zeitgemässe Betrachtungen.

„Neue Hoffnung!“
Zwar sieht es nach dem Wetterglas — noch
stürmisch aus auf Erden, — doch nur Geduld, bald
gibt sich das, — es muß einst Frühling werden. —
Es hofft auf's Neu das arme Herz, — wir schreiben
ja bereits den März, — der ist nach dem Kalender —
berühmt als Frühlingspender! — Man hofft, daß
bald der Schnee zergeth — und hold erblühen die
Weiden, — doch wie zur Zeit die Sache steht, —
so währt wohl noch ein Weichen, — und statt des
Weichens auf der Au — blüht noch im Herbst die
Kase blau, — zum Schluß legt der Winter — noch
einmal Kraft dahinter! — Doch ob die Flur auch
schneeverweht, — ob Stürme uns betreffen, — so
bald es auf den Frühling geht, — wird stärker
unser Hoffen, — und ob es in der Welt auch gährt,
— es wird die Hoffnung still genährt — auf künftige
schöne Tage, — und Besserung der Lage! —
Man hofft, Weltfrieden leht bald ein, — trotz
Russen und Japanern, — es wird der Mensch ja
allgemein, — stets edler und humaner, — es hofft,
was ihm auch widerfuhr, — der Mensch das Aller-
beste nur, — und Jeder frohen Mutes — ahnt
Liebes schon und Gutes! — Wer jüngst genau ge-
lesen hat — die Parlamentsverhandlung, — der
hofft gewiß, es findet statt — in Wäldern manche
Wandlung. — Fürsorge ist das zweite Wort, — dem
man b'gegnet fort und fort, — ein jeder Stand darf
hoffen, — ihm steht ein Eden offen! — Fürsorge
heißt das schöne Wort, — für das man sich ent-
flamme, — dem Arbeitnehmer flingt es dort, —
hier hört es der Beamte, — und ist der Letzte bei
der Post, so haben ihm in West und Ost — die
Ohren jüngst geklungen, — weil ihm manch Lieb
geungen! — Also darf weniger oder mehr — ein
Jeder künftig hoffen, — es hofft sogar der Redakteur,
— vom Zeugniszwang betroffen, — er hofft, man
möge ihn befreien, — o, selig ohne Zwang zu sein,
— und frei von jedem Zwange, — zu folgen innerem
Drange! — Es hofft der Mensch, — ob leicht, ob
schwer, — sein Bäckchen er zu tragen, — nur Bertha
Suttner hofft nicht mehr, — wenn sich zwei Völker
schlagen, — doch wenn der grüne Streit vorbei, —
dann hofft sie sicherlich auf's Neu, — und hofft —
bis neue Streiter — den Traum zerstören! —
Ernst Geiter.

Bekanntmachung.

Der durch Beschluß der Amtsversammlung Halver zum Amtsekretär des Amtes Halver gewählte und als solcher durch Verfügung des Herrn Landrats in Altena bestätigte Herr **Karl Wirths** aus Aplerbeck ist heute von mir auf sein Amt verpflichtet und in dasselbe eingeführt worden.

Der Amtmann: Thomas.

2 Ziegen

hat billig abzugeben.

Wo sagt die Geschäftsstelle.

Saatkartoffeln.

Bestellungen auf **sächsische Saatkartoffeln** **Magnum-Bonum** und **Julimöller** nimmt entgegen.

F. W. Bremker, Halver.

Durch größere Abschlüsse in den berühmten

Endowei- u. Brüggener- Falzziegel

bin ich in der Lage den Quadratmeter Dachfläche mit naturrotem Endowei-Falzziegel in fix und fertiger Arbeit für **Mk. 1,85** einzudecken.

Brüggener-Falzziegel I. Qualität mit dreifachem Kopfschluß kostet pro Quadratmeter Dachfläche **Mk. 1,60**.

Ferner empfehle zu äußersten Konkurrenzpreisen mein reichhaltiges Lager in **Dachpappen, Teer** und **Carbonitum** etc.

Fr. Matth. Adler

Halver.

Dachbedeckungsgeschäft und Bauklemmerei.

27. Stettiner

Pferde-Lotterie

à Los nur **1 Mk.** 11 Lose **10 Mk.**

Ziehung

am **10. Mai 1904**

zu haben bei

Fr. Hedderich,

Halver.

la. Knochenmehl

der Firma **Hüser** stets am Lager.

Bestellungen hierauf nehme von heute ab entgegen.

Hugo Lienkämper, Bommert.

16. Marienburger

Geld-Lotterie

Ziehung

am **14., 15. u. 16. April 1904**

Preis des Loses **3 Mk.**

zu haben bei

Adolf Wellendahl,

Schalksmühle.



27. Stettiner

Pferde-Lotterie

à Los nur **1 Mk.** 11 Lose **10 Mk.**

Ziehung

am **10. Mai 1904**

zu haben bei

Adolf Wellendahl,

Schalksmühle.

Mainzer-
Limburger-
Holländer-
Gouda-
Tilsiter-
Edamer-
Schweizer-

Käse

in vorzüglicher Qualität empfiehlt.
Ernst Neuser, Halver.

Bekanntmachung.

für die diesjährigen Schutzpocken-Impfungen werden für den Amtsbezirk Halver folgende Termine festgesetzt.

Impfbezirk	Impfungslokal	Die Impfung findet statt am	Die Befichtigung findet statt am.
Bergfeld.	Schulzimmer in Bergfeld.	3. Mai nachm. 12 1/2 Uhr.	10. Mai nachm. 12 1/2 Uhr.
Bommert.	" " Bommert.	3. " " 1 " "	10. " " 1 " "
Anschlag.	" " Anschlag.	3. " " 2 " "	10. " " 2 " "
Hohenplanen.	" in Hohenplanen	3. " " 2 3/4 " "	10. " " 2 3/4 " "
Buschhausen.	" " Buschhausen.	3. " " 4 " "	10. " " 4 " "
Glörfeld.	" " Glörfeld.	3. " " 4 3/4 " "	10. " " 4 3/4 " "
		6. Mai.	13. Mai.
Ehringhausen.	Saal des Wirts Alberts in Ehringhausen.	Wiederimpfungen nachm. 12 1/2 Uhr.	Wiederimpfungen nachm. 12 1/2 Uhr.
"	dto.	Erstimpfungen nachm. 1 Uhr.	Erstimpfungen nachm. 1 Uhr.
Halver.	Saal des Wirts Heutelsbach in Halver.	Erstimpfungen männl. Geschlechts nachm. 2 1/2 Uhr.	Erstimpfungen männl. Geschlechts nachm. 2 1/2 Uhr.
"	dto.	Erstimpfungen weibl. Geschlechts nachm. 3 Uhr.	Erstimpfungen weibl. Geschlechts nachm. 3 Uhr.
"	dto.	Wiederimpfungen nachm. 3 1/2 Uhr.	Wiederimpfungen nachm. 3 1/2 Uhr.
Heesfeld.	Schulzimmer der 2. Klasse in Heesfeld.	Erstimpfungen nachm. 5 Uhr.	Erstimpfungen nachm. 5 Uhr.
"	dto.	Wiederimpfungen nachm. 5 1/2 Uhr.	Wiederimpfungen nachm. 5 1/2 Uhr.
Schalksmühle.	Saal des Wirts Müller in Schalksmühle.	Erstimpfungen nachm. 4 1/2 Uhr.	Erstimpfungen nachm. 4 1/2 Uhr.
"	dto.	Wiederimpfungen nachm. 5 1/2 Uhr.	Wiederimpfungen nachm. 5 1/2 Uhr.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder deren Kinder oder Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund der Impfung oder der später erfolgenden Nachschau entzogen werden, haben gemäß § 14 des Impfgesetzes vom 8. April 1874 Geldstrafe bis zu 20 Mark oder Haft bis zu drei Tagen zu gewärtigen.

Halver, den 14. März 1904.

Die Polizeiverwaltung: Thomas.

Frau C. Lausberg, Halver

Delikatessen- u. Weinhandlung.

Bringt in empfehlende Erinnerung:

Natureine

Mosel-, Rhein-, Saar-, Bordeaux-, Frühstücks- und Champagner-Weine der

Dom-Kellerei

zu Köln am Rhein

M. Aldendorff

Weingutsbesitzer

Kaiserlicher und Königlich-Postlieferant.



Zigarren la. Qualitäten

Porzellan Glas Lampen

Herde und Ofen

Wasch- und Bringmaschinen

Solinger Stahlwaren, alle Sorten Bürsten sowie sämtliche Haushaltungsgegenstände.

Nähmaschinen

jedes gewünschte System in allen Preislagen.

Hochzeits- und Festgeschenke

in großer Auswahl empfiehlt zu billigsten Preisen

Kerm. Bohmer, Schalksmühle.

Strümpfe Socken

meist eigener Fabrikation,
Tricotagen sowie
Unterzeuge jeder Art
für Herren, Damen u. Kinder
kauft man gediegen
u. billigst bei

Hermann Kornblum



Stammhaus: Hagen i. W. Frankfr.-Str., 97, 99, 101.

Zweigniederlassungen:

Altenhagen, Wehringhausen, Hohenlimburg,
Iserlohn, Altena i. W., Altenvoerde, Essen a. d. R.
Schalksmühle.

RWZ

Rheinisch-Westfälische Zeitung

gegründet vor 1738

erscheint seit 1896 täglich 3 mal

Preis im Vierteljahr **4,75 Mk.**

Hauptst. Essen a. d. R.

Geschäftsstellen in Dortmund und Duisburg.

Hauptvertretungen

in Bochum, Düsseldorf, Elberfeld-Barmen, Belsenkirchen,
Mülheim, Hagen, Witten.

Nach allen 11 Orten Beförderung des Blattes durch eigene
Boten, Zustellung durch eigene Träger.

Unabhängig nationales Organ.

Erstklassiger Handelsteil.

Reichhaltiges Feuilleton.

Wirksamstes Insertionsorgan

des Rheinisch-Westfälischen Industriebezirkes.



Gesellschaft zum Bunde Halver.

Ballotage

am Sonntag, den 20. März
Abends 7 Uhr.

Um recht zahlreiche Beteiligung
bittet.

Der Vorstand.



Turn-Verein Halver.

Das

Turnen

findet wie bisher regelmäßig **Mitt-
woch**, abends 8 1/2 Uhr statt.
Um regere Beteiligung bittet

Der Turnrat.



Stenographen-Verein Stolze-Schrey Halver

Sonntag, den 20. März er.
präcise 12 Uhr Mittags

Abfahrt zur

Kreisversammlung

nach Altena, vom Vereinslokal.

Der Vorstand.

Dilettanten-Verein Hohenzollern-Halver.

Sonntag, den 20. März er.

Nachmittags 5 Uhr

Bersammlung.

Tages-Ordnung:

1. Aufnahme.
2. Rechnungsablage.
3. Verbandsfest.
4. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Turnverein Grünenbaum.

Sonntag, den 20. März er.

Nachmittags punkt 5 Uhr

Bersammlung.

Der Vorstand.



Turnverein Deddinghausen.

Samstag, den 19. März er.

Abends 9 Uhr

Bersammlung.

Tages-Ordnung:

1. Aufnahme.
2. Berichterstattung über den Gau-
turntag.
3. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen bittet
Der Vorstand.

Wäscheablonen

empfiehlt

Wilh. Bell jr.